

## **Anlage 3: Lärminderungsplanung in Hessen, Straßenverkehr und Ballungsräume sowie nicht bundeseigene Haupteisenbahnstrecken 3. Runde** **hier: Beteiligung der Gemeinde Niedernhausen – Anregungen und Vorschläge**

Die Gemeinde Niedernhausen bringt im Rahmen der Beteiligung der Kommunen zu der o. a. Lärminderungsplanung folgende Anregungen und Vorschläge ein:

### **1. Lärmschwerpunkte in Niedernhausen im Sinne von besonders lärmbelasteten Wohngebieten:**

- das westliche autobahnahe Niederseelbach,
- die gesamte autobahnahe Wohnbebauung der Ortsteile Niedernhausen und Königshofen sowie
- der Kreuzungsbereich Wiesbadener/Idsteiner Straße.

### **2. Vorschläge zu lärmindernden Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen:**

- Erhöhung der Lärmschutzwand Niederseelbach um 2 m in der Talsenke und 1 m in den Randbereichen,
- Erhöhung der Lärmschutzwand an der BAB 3 auf der Theitalbrücke in Richtung zur Bebauung Niedernhausen dergestalt, dass Reflexionsschall der benachbarten ICE-Trasse Frankfurt – Köln nicht mehr im Bereich der Wohnbebauung ankommt bzw. deutlich emissionsmindernd gestreut wird,
- Einführung eines Tempolimits von 100 km/h in den Nachtstunden aus Lärmschutzgründen ab der BAB-3-Abfahrt Wiesbaden-Niedernhausen bis Höhe Waldhof im Richtung Idstein,
- Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung L 3026/L 3027 (Idsteiner bzw. Frankfurter Straße/Wiesbadener Straße) zur Vergleichmäßigung des Verkehrsflusses,
- Bezuschussung von Maßnahmen des passiven Lärmschutzes (insbesondere der Einbau von Lärmschutzfenstern) durch die Träger der Straßenbaulast in Gebieten, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen gewidmet und in der Lärmkartierung mit einem Lärmpegel größer als
  - a) 57 dB(a) tags (6:00 bis 22:00 Uhr) bzw.
  - b) 47 dB(a) nachts (22:00 bis 6:00 Uhr)in Anlehnung an die Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung an Straßenverkehrsweegen kartiert sind.
- Im Übrigen wird auf die Maßnahmen bzw. die Prioritätenfolge des Umweltbundesamtes verwiesen, wie sie unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrs-laerm/strassenverkehrs-laerm#textpart-4> im Kapitel „Minderung des Straßenverkehrslärms – Prioritätenfolge“ ff. dargestellt sind.

### **3. Als „Ruhige Gebiete“ mit besonderem Ruhebedürfnis sind in der Gemeinde Niedernhausen folgende Bereiche anzusehen:**

- Naherholungsgebiet mittleres Theital (ICE-Brücke bis einschließlich Waldsee),
- Naherholungsgebiet Kippel/Hammersberg,
- Naherholungsgebiet Hohler Stein/Esels-/Buchwalds-/Lindenkopf/Schinddriescher,
- Naherholungsgebiet Zieglerkopf/Hohe Kanzel/Hoher Wald,
- Seniorenwohnheim und betreutes Wohnen Theitalaue.